

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/5878/2017
	Status: öffentlich
	Datum: 18.10.2017

Dezernat:	I
Fachdienst:	7.1 Gesunde Stadt
Sachbearbeiter/in:	Rahel Häcker

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Beitrittserklärung zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Beschlussvorschlag:

Die Universitätsstadt Marburg tritt der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen bei und verpflichtet sich, die Leitsätze der Charta zu beachten und ihre Umsetzung zu befördern.

Sachverhalt:

Mit dem Projekt „Gesunde Stadt“ hat sich die Universitätsstadt Marburg zum Ziel gesetzt die Gesundheitsförderung und -versorgung in allen Lebensbereichen voranzutreiben. Die Ermöglichung einer würdevollen Begleitung und Versorgung am Lebensende zählen dazu. Die Universitätsstadt Marburg nimmt das 20. Jubiläum des St. Elisabeth Hospizes zum Anlass die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu unterzeichnen und bestärkt hiermit die Arbeit in der Palliativ- und Hospizversorgung. Sie erklärt sich dazu bereit folgende Ziele der Charta als gesellschaftspolitische Aufgabe anzuerkennen und zu unterstützen.

- Entwicklung einer klaren Positionierung zur Verantwortung der Politik für die letzte Lebensphase und das Sterben
- Aufbau und Stärkung von regionalen Netzwerken und Versorgungsstrukturen im Bereich Palliativ- und Hospizversorgung
- Orientierung für die weitere Entwicklung und den Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung

Mit dem Beitritt zur Charta hat die Universitätsstadt Marburg die Möglichkeit sich überregional zu diesem Thema mit Institutionen und Organisationen auszutauschen und nimmt damit an

einem international viel beachteten Prozess teil. Die Unterzeichnung der Charta selbst ist an keine Kosten gebunden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:

- 5 Leitsätze
- Erklärung

Anlage

Die 5 Leitsätze der Charta¹

1. Gesellschaftliche Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden.

2. Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstruktur

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt.

3. Anforderungen an die Aus-, Weiter und Fortbildung

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen.

4. Entwicklungsperspektiven und Forschung

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.

5. Die europäische und internationale Dimension

Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt.

¹ Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, 2016, unter: http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/files/dokumente/ChartaPraesentation_Feb.2016.pdf (abgerufen am 19.10.2017)

Erklärung zur Unterstützung der Charta: INSTITUTION/ORGANISATION

An die
Charta Geschäftsstelle
Aachener Straße 5
10713 Berlin

Per Fax: 030 – 8200 758 27

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Die nachfolgend genannte Organisation bzw. Institution¹ erklärt, dass sie Ziele und Inhalte der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ mitträgt.

Sie bekundet ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.²

Bei handschriftlichem Ausfüllen bitten wir Sie um die Verwendung von **DRUCKBUCHSTABEN**. Herzlichen Dank.

Institution/Organisation:

Postanschrift:

Bundesland:

Unterzeichner:

Anrede / Titel:

Vorname, Name:

Funktion:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

¹ Die Übersicht mit den Unterzeichnern wird laufend aktualisiert und ist auf der Charta-Webseite www.charta-zur-betreuung-sterbender.de öffentlich einsehbar.

² Wir bitten Sie aus umwelt- und arbeitstechnischen Gründen, die Unterstützungserklärung nur einmalig (entweder per Fax oder per Post oder online) einzusenden.